

## OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 10(1) DER EU-VERORDNUNG ZUR OFFENLEGUNG NACHHALTIGER FINANZIERUNG (EU SFDR RTS ARTIKEL 24-36)

Name des Produkts: InvestmentKonzept

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YVAZLRT7M8RV44

FondsID 501 - SAP-Nummer 348056

Stand: 01.08.2024

### Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (nach Art. 10 Offenlegungsverordnung)

#### a) Zusammenfassung

Das InvestmentKonzept verfolgt eine chancenorientierte Anlagestrategie, ohne den Bezug zu einem globalen Aktienvergleichsportfolio zu verlieren. Hierbei stehen mittlere Chancen auf eine Überrendite mittleren Abweichungsrisiken gegenüber (im Vergleich zu z.B. stark indexorientierten Strategien mit geringen Abweichungsrisiken aber auch geringen Chancen auf Überrenditen oder sehr aktiven Strategien mit sehr hohen Abweichungsrisiken und entsprechend höheren Chancen auf Überrenditen. Mit diesem Anlagekonzept werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es handelt sich daher um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die im Anlagekonzept getätigten Investitionen sollen überwiegend in Vermögensgegenstände erfolgen, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser umfasst Ausschlüsse bestimmter Investitionen aus dem Anlageuniversum. Der Fokus liegt dabei auf Anlagen, auf die direkter Einfluss genommen werden kann. Mindestens 50% der Investitionen sollen auf diese definierten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sein. Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlagekonzepts wird auf Daten eines renommierten externen Datenanbieters zurückgegriffen. Die Überwachung der angestrebten Quote erfolgt dabei in Abhängigkeit des Nachhaltigkeitsmerkmals durch das Portfoliomanagement sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied diverser Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance. Unter anderem über diese Mitgliedschaften kommt der Konzern seinen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen nach.

#### b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Anlagekonzept berücksichtigt jedoch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, PAI). Im Zuge der Anlagestrategie werden über Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können, folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI14)
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16)

#### c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Als Konzern Versicherungskammer sind wir uns bewusst, dass unsere Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist, und möchten diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der grundlegendes Niveau eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und unserem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird. Bei der Umsetzung fokussieren wir uns auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können. Das

# Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

InvestmentKonzept investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser Standard umfasst:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 20% ihres Umsatzes mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

## d) Anlagestrategie

Das InvestmentKonzept verfolgt eine chancenorientierte Anlagestrategie, ohne den Bezug zu einem globalen Aktienvergleichsportfolio zu verlieren. Hierbei stehen mittlere Chancen auf eine Überrendite mittleren Abweichungsrisiken gegenüber (im Vergleich zu z.B. stark indexorientierten Strategien mit geringen Abweichungsrisiken aber auch geringen Chancen auf Überrenditen oder sehr aktiven Strategien mit sehr hohen Abweichungsrisiken und entsprechend höheren Chancen auf Überrenditen). In der historischen Rückrechnung (Backtest) wurde das Anlagekonzept getestet und zudem über einige Jahre in der Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer verwirklicht. In der Rückrechnung wurde das Anlageziel einer Überrendite bei mittleren Abweichungsrisiken erreicht. Jedoch kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel auch zukünftig erreicht wird. Die Investitionen sollen überwiegend in Vermögensgegenstände getätigt werden, welche den Mindeststandard des Konzerns erfüllen.

Als Treiber bestehender Risikokategorien ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ist in unserer ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage geregelt. Sie gilt konzernweit und findet somit auch Anwendung im InvestmentKonzept. Grundsätzlich können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Rendite auswirken. Durch ihr Wirken auf bestehende Risikoarten materialisieren sich Nachhaltigkeitsrisiken als deren Teilaspekte und sind von ihnen nicht abzugrenzen. Deshalb werden Nachhaltigkeitsrisiken integriert innerhalb bestehender Risikoarten berücksichtigt und nicht als eigene Risikoart bewertet. Eine pauschale Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rendite ist entsprechend nicht möglich. Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden, wenn diese im Einklang mit den Anlagezielen und dem Ertrags-Risiko-Profil des InvestmentKonzepts sind.

Im Rahmen des Mindeststandards unserer Nachhaltigkeitsstrategie bei Investitionsentscheidungen gewährleisten wir, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den von uns investierten Unternehmen berücksichtigt werden. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact bei einem überwiegenden Anteil der Vermögensgegenstände wird sichergestellt, dass das Anlagekonzept mehrheitlich in Unternehmen investiert, welche ein Mindestmaß einer guten Unternehmensführung aufweisen. Im Zuge eines monatlichen Reportings wird der Anteil an Vermögensgegenständen in Unternehmen, welche Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, hinsichtlich einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet.

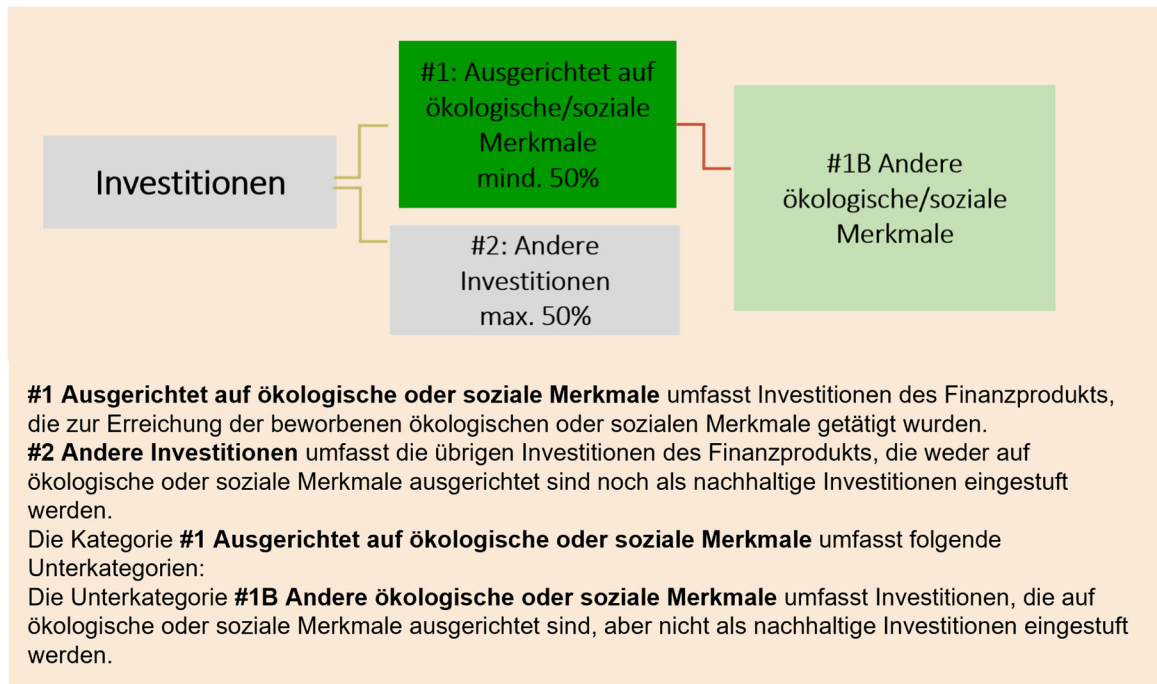
## e) Aufteilung der Investitionen

Gemäß seiner Anlagestrategie investiert das Anlagekonzept anteilig in Vermögensgegenstände mit Eigenschaften, wie sie im nachstehenden Diagramm aufgeführt sind. Investitionen erfolgen nicht direkt, sondern ausschließlich indirekt über Spezialfonds. Daraus ergibt sich eine Vermögensallokation für dieses Anlagekonzept von 0% in direkte Risikopositionen und 100% indirekt in alle anderen Arten von Risikopositionen.

# Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer



## f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse durch das Portfoliomanagement sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Diejenigen Unternehmen, die im Anlagekonzept enthalten sind, werden in einem definierten Prozess auf die Ausschlusskriterien geprüft. Dafür werden Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen ESG-Datenanbieters MSCI herangezogen, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Im Falle eines Verstoßes wird das jeweilige Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In diesem Prozess werden ebenfalls die weiteren ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale überprüft.

Zusätzlich wird bei jeder Handlungsempfehlung und auch laufend geprüft, ob das Anlagekonzept Titel enthält, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

## g) Methoden

Die Messung der Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse. Dazu werden Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen Datenanbieters MSCI verwendet, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Dabei werden Ausschlüsse gemäß unserer ESG-Richtlinie überwacht:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 20% ihres Umsatzes mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

# Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

## **h) Datenquellen und -verarbeitung**

Um die mit dem Anlagekonzept beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, werden Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Datenanbieters MSCI verwendet. Der Datenanbieter beschäftigt ESG-Analysten, die sich mit der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen befassen und dabei u.a. auch Daten zum Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer erfassen. Dazu verwendet der Datenanbieter öffentliche zugängliche Unternehmensquellen (z.B. Jahresberichte, Unternehmenswebsite etc.) sowie weitere Quellen (u.a. Medienberichte, Informationen von NGOs etc.). MSCI überprüft die Unternehmensdaten auf einer regulären Basis, kontaktiert jedes untersuchte Unternehmen und integriert Unternehmensfeedback – nach einer Überprüfung durch die ESG-Analysten – in die Unternehmensbewertung.

Der Datenanbieter stellt dem Konzern Versicherungskammer pro Quartal eine sogenannte Negativliste zur Verfügung. Diese Liste beinhaltet Unternehmen, die gegen Merkmale und Indikatoren verstoßen, die den Mindeststandard des Konzerns abbilden. Diese Liste wird sowohl an das Portfoliomanagement als auch die Kapitalverwaltungsgesellschaft weitergereicht und durch diese berücksichtigt und plausibilisiert. Durch ein monatlich durchgeführtes Mehraugenprinzip wird die ESG-Datenqualität und -kontinuität auf Ebene des Anlagekonzepts überprüft.

Grundlegend können Schätzwerte verwendet werden, sofern keine Alternativen zur Verfügung stehen. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann jedoch nicht genau quantifiziert werden. Grundsätzlich werden die Daten des externen Datenanbieters übernommen.

## **i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Zu Überprüfung der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlagekonzepts werden Daten eines externen Anbieters verwendet. Es können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten z. B. durch subjektive und qualitative ESG-Bewertungen, Schätzverfahren für Daten, Datenfehler oder mangelnde Datenverfügbarkeit auftreten. Durch ein monatlich durchgeführtes Mehraugenprinzip wird die ESG-Datenqualität und -kontinuität auf Ebene des Anlagekonzepts überprüft, um stets möglichst belastbare Daten zu verwenden. Die oben genannten Beschränkungen bei der Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale sollen dadurch aufgelöst werden.

## **j) Sorgfaltspflicht**

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird ein Mehraugenprinzip durch das Portfoliomanagement und die strategische ESG-Abteilung Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer angewandt. Darüber hinaus stellt die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen eines standardisierten Prozesses zur Due Diligence bei Investitionen sicher, dass diese im Einklang mit den zugrundeliegenden Anlagebedingungen stehen.

Ebenso ist der Konzern Versicherungskammer Mitglied in diversen Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Mit der Mitgliedschaft sind auch gewisse Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verbunden.

## **k) Mitwirkungspolitik**

Bei investierten oder beteiligten Unternehmen erfolgt die Mitwirkungspolitik zu materiellen ESG-Aspekten sowohl über die Ausübung der Stimmrechte ("Voting") als auch über den Dialog mit Unternehmen ("Engagement") auf Ebene des Konzerns Versicherungskammer. Bei der Umsetzung arbeitet die Versicherungskammer mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen. Mit ihnen stimmt sich der Konzern regelmäßig zu deren übergeordneten Strategien in Bezug auf ESG ab und adressiert relevante Aspekte und Entwicklungen. In diesem Zuge werden auch wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausgewählter Emittenten adressiert.

# Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Die jeweiligen Versicherungsunternehmen (wie z.B. die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG) betreiben keine eigene Mitwirkungspolitik. Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG können unter folgendem Link dem ARUG II Bericht entnommen werden:

[https://www.konzern-versicherungskammer.de/export/sites/vkk/\\_resources/pdf/konzern/arug/2023/Angaben-ARUG\\_BL\\_2023.pdf](https://www.konzern-versicherungskammer.de/export/sites/vkk/_resources/pdf/konzern/arug/2023/Angaben-ARUG_BL_2023.pdf)

# Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

## **I) Bestimmter Referenzwert**

Für dieses Anlagekonzept wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Anlage auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.